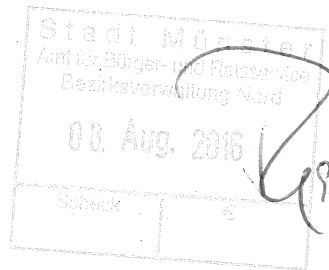


32 2 7100/ BV-Nord
Herr Pivl

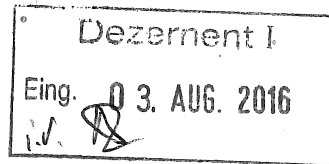


29.07.2016
32 92

**An die
Bezirksvertretung
Münster-Nord**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.25
Frau Remmers**



**Sperrpfähle gegen ordnungswidriges Abbiegen
Antrag Nr. A-N/0007/2016 des FDP-Einzelvertreters in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 28.04.2016**

Der FDP-Einzelvertreter bittet die Verwaltung zu prüfen, zu welchen Kosten auf der bisherigen Sperrfläche neben der Verkehrsinsel auf der Westhoffstraße in Höhe der Ausfahrt des neuen Zentrumsplatzes herausnehmbare und nicht herausnehmbare Sperrpfähle aufgestellt werden können.

Zum Antrag wird unter Bezug auf die Zwischenmitteilung vom 27.05.2016 nach Eingang der Stellungnahmen des Tiefbauamtes und der Polizei wie folgt Stellung genommen:

Zur Ausfahrtssituation ist nach Mitteilung der Polizei darauf hinzuweisen, dass die Westhoffstraße in Höhe der Parkplatzausfahrt nach wie vor nicht unfallauffällig ist. Diese Aussage gilt sowohl in der 3-Jahres- als auch in der 1-Jahresbetrachtung. Gleichwohl empfiehlt die Polizei, das Aufbringen von Leitborden am südlichen Inselkopf.

Unter Hinweis auf das Gefahrenpotenzial kommt nach Mitteilung des Tiefbauamtes die Aufstellung von Sperrpfählen im Fahrbahnbereich nicht in Betracht. Um das verbotswidrige Abbiegen zu unterbinden/ zu erschweren, könnten Leitborde im Bereich der markierten Sperrfläche auf einer Länge von 12 m auf die Fahrbahn geschraubt werden. Es besteht bei dieser Lösung jedoch ein hoher Unterhaltungsaufwand. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 1.800 €. Der Unterhaltungsaufwand beträgt ca. 250 € pro Jahr. Für den Fall der Umsetzung müssten die Kosten durch Mittel der Bezirksvertretung Münster-Nord gedeckt werden.

Gez.
Schulze-Werner

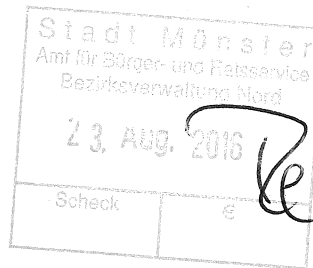
Begl.: Pivl

32 0 0001
32 2 7100
32 2 BV-Nord
PP Münster
61 4 zur Kenntnis
66 Herrn Ludwig zur Kenntnis

*alle
H. Ben
09.08.16*

- je 1 Kopie an:
1. Herrn Bezirksbürgermeister
 2. Fraktionen:
 3. Einzelvertreter:
 4. zur nächsten Sitzung

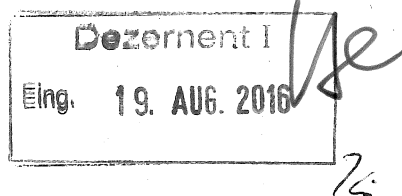
32 2 7100/ BV-Nord
Herr Pivl



16.08.2016
32 92

**An die
Bezirksvertretung
Münster-Nord**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.25
Frau Remmers**

**Sperrpfähle gegen ordnungswidriges Abbiegen
Antrag Nr. A-N/0007/2016 des FDP-Einzelvertreters in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 28.04.2016**

Zum Antrag wurde mit Schreiben vom 27.07.2016 Stellung genommen. Mit E-Mail vom 10.08.2016 erfolgte der Hinweis, dass ergänzend geprüft werden sollte, ob an der Westhoffstraße Sperrpfähle eingesetzt werden können, wie sie auf der Wolbecker Straße /Ecke Bremer Platz aufgestellt wurden. Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Es handelt sich bei der Ausfahrt der Bremer Straße auf die Wolbecker Straße um eine komplett andere Verkehrssituation. Es wurden vier flexible Kunststoffsperrpfosten in der Aufstellfläche der Querungsstelle aufgestellt. Der Grund ist zu verhindern, dass die Fahrzeugführer aus der Bremer Straße kommend das Rechtsabbiegegebot missachten und links über die Querungsstelle stadteinwärts in die Wolbecker Straße einfahren.

Nach Mitteilung des Tiefbauamtes sind auch diese Pfosten mit einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand verbunden. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich befristete Aufstellung im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme des Hauptbahnhofes. Gerade die Pfosten im Bereich des Bahnhofs wurden bereits mehrfach erneuert. Die Pfosten sind Pendelpfosten, die sich nach dem Überfahren wieder aufrichten. Dies „funktioniert“ allerdings nur für eine gewisse Zeit. Weiter besteht grundsätzlich die Gefahr, dass bei Schiefstellung der Pfosten, diese in die Fahrbahn reichen und damit ein erhebliches Gefahrenpotential aufweisen.

Aus verkehrlicher Sicht wird daher das Aufbringen von Leitborden als wirksamere Lösung angesehen.


Schulze-Werner